

Förderungen des Bundes für solarthermische Großanlagen

Rechtsgrundlage: Gesetz, Richtlinie, Verordnung	Marktanreizprogramm: Nutzung erneuerbarer Energien im Wärmemarkt	Energieeffizienz in der Wirtschaft – Zuschuss und Kredit	KWK-Gesetz und KWKAusV																							
Anwendung	Nah- und Fernwärmenetze, große Gebäude	Prozesswärme in Industrie und Gewerbe	Innovative KWK	Bonus-KWK																						
Förderung	<p>KfW</p> <p><u>Tilgungszuschuss</u> in Verbindung mit zinsgünstigem Darlehen. Bei Verwendung in einem Wärmenetz beträgt der Tilgungszuschuss 40%. Alternativ ertragsabhängige Förderung:</p> <p>0,45 € pro kWh Kollektorsertrag in Würzburg bei 50 °C mittlerer Kollektortemperatur gemäß SolarKeymark-Datenblatt</p>	<p>45 % der förderfähigen Kosten für große Unternehmen, 55 % für KMU.</p> <p>Wahlweise als verlorener <u>Zuschuss</u> beim BAFA, oder als <u>Tilgungszuschuss</u> in gleicher Höhe in Verbindung mit zinsgünstigem Darlehen bei der KfW.</p>	<p>Der Zuschlagswert im Ausschreibungsverfahren bei Innovativen KWK-Systemen beträgt max. 12 ct/kWh (el.) anstatt 7 ct/kWh bei reinen KWK-Anlagen. Bezuschlagte Vollbenutzungstunden: 45.000 anstatt nur 30.000 bei reinen KWK-Anlagen. Max. 3.500/a.</p> <p>Die wirtschaftliche Attraktivität der Innovativen KWK hängt primär ab von dem erzielbaren Mehrzuschlag bei den Ausschreibungen. In den bisherigen Ausschreibungsrunden war dieser exzellent. (Stand 4/2020)</p>	<p>Bonus auf den Zuschuss einer nach KWKG geförderten KWK-Anlage mit $P_{el} > 10$ MW in Abhängigkeit von dem Anteil der EE-Wärme an der Referenzwärme des Systems. Maximale Bonusstunden: 30.000 und max. 3.500/a.</p> <table border="1" data-bbox="1706 560 2161 919"> <thead> <tr> <th>Anteil EE [%]</th> <th>EE-Bonus [ct/kWh]</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>5</td><td>0,4</td></tr> <tr><td>10</td><td>0,8</td></tr> <tr><td>15</td><td>1,2</td></tr> <tr><td>20</td><td>1,8</td></tr> <tr><td>25</td><td>2,3</td></tr> <tr><td>30</td><td>3,0</td></tr> <tr><td>35</td><td>3,8</td></tr> <tr><td>40</td><td>4,7</td></tr> <tr><td>45</td><td>5,7</td></tr> <tr><td>50</td><td>7,0</td></tr> </tbody> </table>	Anteil EE [%]	EE-Bonus [ct/kWh]	5	0,4	10	0,8	15	1,2	20	1,8	25	2,3	30	3,0	35	3,8	40	4,7	45	5,7	50	7,0
Anteil EE [%]	EE-Bonus [ct/kWh]																									
5	0,4																									
10	0,8																									
15	1,2																									
20	1,8																									
25	2,3																									
30	3,0																									
35	3,8																									
40	4,7																									
45	5,7																									
50	7,0																									
Hinweise	Es gelten die Begrenzungen der AGVO, bei großen Unternehmen und fast allen Stadtwerken i.d.R. 45%. Für KMU erhöht sich die Förderung um 10%.		<p>Ein innovatives KWK-System besteht aus drei Komponenten:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. KWK-Anlage 1 – 10 MW 2. PtH-Modul mit 30 % der P_{th} der KWK-Anlage 3. EE-Wärmeerzeuger mit mind. 35 % der Referenzwärme des Systems <p>Definition Referenzwärme: P_{th} der KWK-Anlage x 3.000 Stunden/0,65</p>	Ein Bonus-KWK-System benötigt kein PtH-Modul.																						

Dies ist eine komprimierte Darstellung, die nicht alle Details und Sonderfälle berücksichtigen kann. Es existieren mehrere Förderprogramme der Bundesländer, welche unter Umständen mit den Bundesprogrammen kumuliert werden können. Wir beraten Sie gerne. Alle Angaben zu Förderungen nach bestem Wissen, aber ohne Gewähr. Irrtum vorbehalten. Stand: 01/2021

